



# Lise – Meitner - Gymnasium

Poppenbütteler Straße 230 • 22851 Norderstedt  
Tel.: 040 52987530 • Fax 040 52987539

## Vereinbarungen über die Teilnahme an der BLÄSERKLASSE

### Klasse 5 (2024/25) und Klasse 6 (2025/26)

zwischen dem Verein „Freunde des Lise-Meitner-Gymnasium e.V.“,  
Poppenbütteler Str. 230, 22851 Norderstedt (im Folgenden „Schulverein LMG“) und

Name/n d. Erz.berechtigten .....

Name des Schülers/ der Schülerin .....

Adresse .....

Telefon: .....E-Mail: .....

1. Das Musikinstrument ..... Nr.:.....

wird im Rahmen der Bläserklasse für Kl.5/ 6 durch den Schulverein LMG an den/die o.g. Schüler/ Schülerin ausgeliehen. Die Instrumentenzuteilung erfolgt am Beginn des 5. Schuljahres, nachdem der Schüler / die Schülerin alle Instrumente ausprobiert hat. Der Schüler / die Schülerin darf drei Wünsche abgeben (2 Holzblasinstrumente und ein Blechblasinstrument oder zwei Blechblasinstrumente und ein Holzblasinstrument). Die Zuteilung erfolgt durch die Musiklehrkräfte.

2. Die Mietdauer beträgt zwei Jahre (Orientierungsstufe Kl. 5 und 6). Während dieser zwei Jahre nimmt der Schüler/ die Schülerin am Unterricht der Bläserklasse und dem zugehörigen Instrumentalunterricht teil.

3. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, das Leihinstrument pfleglich und nach den Anweisungen der Lehrkräfte zu behandeln. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft von einem durch die Lehrkraft empfohlenen Instrumentenbauer vorgenommen werden.

4. Die Instrumente sind durch den Schulverein LMG versichert. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, sind auf Kosten des / der ausleihenden Schülers / Schülerin bzw. seiner/ ihrer Erziehungsberechtigten zu beseitigen.

5. Die Schüler/ Schülerinnen und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die mit der Bläserklasse verbundenen Aufgaben (regelmäßige Teilnahme am Instrumentalunterricht, Üben zu Hause, Extratermine für Konzerte, Auftritte, Mitbringen der Bläserklassenkleidung (dunkle Hose, rotes T-Shirt) etc. gewissenhaft wahrzunehmen.

## Vereinbarungen über die Teilnahme an der BLÄSERKLASSE

6. Für die Teilnahme an der Bläserklasse fällt ein monatlicher Teilnehmerbeitrag in **Höhe von 35,00 €** an, der von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen ist. In diesem Beitrag ist enthalten:
- ♪ Leihgebühr für das o.g. Instrument,
  - ♪ Gruppen-Instrumentalunterricht durch einen ausgebildeten Instrumentallehrer,
  - ♪ Notenmaterial „Essential Elements“ (angelegt auf 2 Jahre) inklusive CD,
  - ♪ Instrumentenversicherung
7. Zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags richtet/ richten der/ die Erziehungsberechtigten für zwei Jahre (= 24 Monate) einen **Dauerauftrag** ein:

Erste Ausführung: **01.08.2024**, letzte Ausführung: **01.07.2026**

Begünstigter/ Kontoinhaber: Freunde des Lise-Meitner-Gymnasiums e.V.

IBAN: DE13 2305 1030 0015 0158 45, BIC: NOLADE21 SHO

Bank: Sparkasse Südholstein

Betrag: 35,00 €

Stichwort: Bläserklasse LMG / ..... (Name Schüler/ Schülerin)

Bei Nicht-Bezahlung des Bläserklassenbeitrags behält sich der Schulverein in Absprache mit dem LMG entsprechende Maßnahmen vor.

8. Kosten für Verbrauchsmaterial (z.B. Blätter für Mundstücke u.a.) trägt der/ die ausleihende Schüler/ Schülerin selbst. Eine Erstausrüstung wird gestellt. (Wische, Öl, Korkfett usw.)
9. Am Ende des Bläserklassen-Lehrgangs in Klasse 6 ist das Instrument vor den Sommerferien in einwandfreiem Zustand an die Schule zurückzugeben, damit das Instrument fachgerecht durch einen Instrumentenbauer überholt werden kann. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht, behält sich der Schulverein LMG eine Überziehungsgebühr von 30 € monatlich vor.
10. Bei der Überlegung, Planung und Umsetzung, wie es nach der Teilnahme am Bläserklassen-Lehrgang musikalisch für die Kinder weitergeht, sind die Musiklehrkräfte und die Instrumentallehrer aktiv beratend tätig.
11. Verlässt der Schüler / die Schülerin das Lise-Meitner-Gymnasium vor Ende der Orientierungsstufe, werden sich die Lehrkräfte der Schule und die Erziehungsberechtigten um eine einvernehmliche Lösung bemühen.
12. Eventuelle Überschüsse aus Teilnehmerbeiträgen werden vom Schulverein LMG für die Unterstützung bzw. Ausstattung der Aktivitäten der Bläserklassen oder der Fachschaft Musik verwendet.

(Name) ..... nimmt an der Bläserklasse in der 5. + 6. Klasse teil.

Ort, Datum .....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten.....

Für den Schulverein .....

Unterschrift des Kindes: .....